

Zahlung:

Anzahlung 50,- Euro bis spätestens 10 Tage nach der Anmeldung. Bei Nichtzahlung der Meldegebühr ist die Anmeldung ungültig. Ohne Anzahlung werden keine Reisebestätigungen ausgehändigt. Den Restbetrag 4 Wochen vor Reisebeginn. Danach wird der Sicherungsschein ausgehändigt.

Überweisungen:

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06
Kto-Nr. 112 973 802
Kennwort: St.Christina 2012

Gerichtsstand: Beckum

Schriftliche Anmeldung:

Jürgen Dreisewerd
Kirchplatz 6-8
59269 Beckum
Tel: 025 21 / 34 68
Fax: 025 21 / 28 145

Fahrtbesprechung:

Sie findet am Samstag, den 17.03.2012 um 15:00 Uhr in der Gaststätte Westfälischer Hof (Kliewe) in Beckum, Weststraße 33 statt.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Reise,
Erholung und viel Spaß.

Euer Ski-Club Beckum e.V.

Skifahrt 2012



*St. Christina
Grödnertal
Italien*



Osterreise

Vom 01. bis 11. April 2012

Der Ski-Club Beckum e.V. veranstaltet vom 01. bis zum 11. April 2012 eine Skireise nach St. Christina im Grödnertal in Italien.

Grödnertal – Val Gardena:

Zu jeder Jahreszeit zeigt die Welt der Dolomiten in beeindruckender Schönheit ihre Besonderheiten. Die Ortschaften St. Ulrich (1236 m) und Wolkenstein (1563 m) liegen nur insgesamt 8 km voneinander entfernt. Gröden liegt auf einer Höhe zwischen 1200 und 1700 m die Almen und Skipisten reichen bis auf 2518 m und die Bergspitzen bis auf 3181 m. Die Ortschaft Sankt Christina liegt auf 1428 m. Sie schlängelt sich über die Sonnen beschienenen Hänge Grödens und liegt dem Langkofel direkt gegenüber.

Pension Ciamp: www.ciamp.com

Die Zimmer haben ein Balkon, Bad, Fernseher und ein Internetanschluß. Im Preis enthalten ist reichhaltiges Frühstücksbuffet und Abendessen sowie eine Sauna im Haus.

Anreise: Sonntag, 01.04.2012 mit dem PKW

Abreise: Mittwoch, 11.04.2012

Reisepreis / Person und Aufenthalt:

Mitglieder: *

Erwachsene: 17 – 64 Jahre	985,- Euro
Jugendliche ab 17 Jahre im Zimmer der Eltern	920,- Euro
Jugendliche 11 – 16 Jahre	815,- Euro
Kinder 9 – 10 Jahre	695,- Euro
Kinder 6 - 8 Jahre	480,- Euro
Kinder 2 - 5 Jahre	399,- Euro
Senioren ab 65 Jahre	950,- Euro

Nichtmitglieder: **

Erwachsene:	36,- Euro
Jugendliche:	28,- Euro
Kinder:	20,- Euro

Einzelzimmerzuschlag: 10,-Euro / Tag

Die Ermäßigungen für Kinder gelten, wenn die Kinder im Zimmer der Eltern schlafen.

* Der Teilnehmer muß seit dem 01.01.2011 Mitglied sein.

** Dieser Mehrpreis beinhaltet eine Schnuppermitgliedschaft im Ski-Club Beckum e.V. Sie ist gültig von Januar 2012 bis Dezember 2012 und berechtigt zur Teilnahme an allen Aktivitäten (sportlich und außer sportlich) des Vereins. Diese Mitgliedschaft endet automatisch Ende Dezember 2012.

Leistungen:

10 Übernachtungen mit Halbpension

9 Tage Skipass

Skiläuferische Betreuung durch unsere Ski-Übungsleiter.

Skianfänger werden durch unsere Übungsleiter betreut, soweit eine Gruppe von 5 Personen zustande kommt. Ansonsten empfehlen wir den Besuch der örtlichen Skischule.

Zimmerkontingent:

1 Einzelzimmer mit Bad / WC

4 Doppelzimmer mit Bad / WC

4 Dreibettzimmer mit Bad / WC

7 Familienzimmer mit Bad / WC

Sonstiges:

Alle Teilnehmer sind bei der Sporthilfe Haftpflicht und Unfall versichert.

Eine Reiserücktrittversicherung ist mit eingeschlossen. Wir empfehlen eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Es gelten die Richtlinien der Reisebedingungen des Ski-Club Beckum e.V.. Bitte die Skier und Bindungen überprüfen und nach IAS Werten einstellen lassen.

Reisebedingungen

Sehr geehrter Skifreund!

Bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit sie wirksam vereinbart sind, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Teilnehmer, nachstehend "TN" genannt - und uns dem Veranstalter, nachstehend "RV" genannt, zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der TN dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den RV zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der RV dem TN die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 50,- zu bezahlen. Eine höhere Anzahlung ist zu bezahlen, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist und wenn dem TN zuvor ein Sicherungsschein nach §651 k Abs. 3 BGB ausgethandigt wurde.

2.2. Die Restzahlung darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines nach §651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Sie wird fällig wie im Einzelfall vereinbart. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

a) wenn feststeht, daß die Reise durchgeführt wird, insbesondere die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl durch den den RV abgesagt werden kann.

b) Zug- um Zug gegen Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß §651 k Abs. 3 BGB.

2.3. Die Reiseunterlagen werden dem TN je nach seiner Wahl unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim RV zugesandt oder ausgehändigt.

3. Stornierung

3.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

3.2. Tritt der TN vom Reisevertrag zurück, so kann der RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende, pauschalierten Rücktrittsgebühren verlangen:

- bis 30 Tage vor gebuchter Ankunft 10%
- 29 bis 15 Tage vor gebuchter Ankunft 30%
- 14 bis 1 Tage vor gebuchter Ankunft 50%
- bei Nichterscheinen 75%

des jeweiligen Reisepreises.

Dem TN bleibt es unbenommen, den RV nachzuweisen, daß diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

4. Haftbeschränkung

4.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Belegungspreis beschränkt.

- soweit ein Schaden des TN von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde
- soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

4.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, sowie für Schäden, die dem TN durch unsachgemäße oder bestimmungswidrigen Benützung des Belegungsobjektes oder seine Einrichtungen entstehen, halten wir nicht, es sei denn, dass uns eine schuldhafte Verletzung der Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten zur Last fällt.

5. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden Ausschlussfrist

5.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mangelanzeige ist bei Reisen mit dem RV dahingehend konkretisiert, daß der TN verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich dem vom RV eingesetzten Fahrerleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

5.2. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die dem TN obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

5.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, dem RV erkennbaren Grund nicht zuzunehmen ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV, bzw. seine Beauftragten (Fahrerleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom TN oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den TN, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 f BGB bleibt hiervon unberührt.

5.4. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach §651 g Abs. 1 BGB, reiservertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von ATT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisestadium gegenüber dem RV geltend zu machen.
b) Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem RV unter förmlicher Anschrift erfolgen: *Ski-Club Beckum, Kirchplatz 6-8, 59269 Beckum*

Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversumnis durch den TN sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

6. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge

Anmeldung

Osterfahrt St. Christina / Italien vom 01.04. - 11.04.2012

Ski-Club Beckum e.V. Gerichtsstand Beckum

Name:	-----
Vorname:	-----
Geb. Datum:	-----
Straße:	-----
Wohnort:	-----
Telefon:	-----
Mitglied im Ski-Club Beckum (mind. seit 01.01.2011)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Zahlung: Mit der Anmeldung **50 Euro** bis spätestens 10 Tage nach der Anmeldung. Bei Nichtzahlung der Meldegebühr ist die Anmeldung ungültig. Den Restbetrag 4 Wochen vor Reisebeginn, danach Aushändigung des Sicherungsscheines, Preise einschl. Skipass

Mitglieder:

Kinder 2 - 5 Jahre	399,- Euro		Erwachsene	36,- Euro
Kinder 6 - 8 Jahre	480,- Euro	2004 - 2009	Jugendliche	28,- Euro
Kinder 9 - 10 Jahre	695,- Euro	2002 - 2003	Kinder (6-14 J)	20,- Euro
Jugendliche 11 - 16 Jahre	815,- Euro	1996 - 2001		
Jugendliche ab 17 Jahre	920,- Euro	im Zimmer der Eltern		
Erwachsene 17 - 64 Jahre	985,- Euro	ab 1995 und früher		
Senioren ab 65	950,- Euro	vor 26.11.1946 und früher		

Mehrkosten für Nichtmitglieder:

Vergabe nach Eingang der Meldungen!

Ich habe die Reiseausschreibung gelesen und erkenne die Reisebedingungen an. Die Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche gelten im Zimmer von 2 Vollzahlern, wobei der Geburtstag vor Antritt der Reise entscheidend ist.

Ich erkläre zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Ich erkläre ausdrücklich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

_____, den _____

Unterschrift